

Lizenzierungsprogramm

für

Coaches im ÖKB

Version 3.0

Inhalt

1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung.....	3
2. Anwendung	3
3. Beschreibung.....	3
4. Inkrafttreten	4
Akkreditierungsvereinbarung für Coaches.....	6

1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung

Die Regelungen beziehen sich auf Coaches, die im Wirkungsbereich des ÖKB tätig werden. Die Zielsetzung des Regelwerkes ist es, einen Standard für das Verhalten von Coaches zu etablieren.

2. Anwendung

Die Spitzensportkommission des ÖKB ist verantwortlich für die Einführung und Einhaltung dieser Regelungen. Jegliche Überarbeitung oder Veränderung dieser Regelungen bedarf eines Beschlusses des ÖKB-Vorstandes.

3. Beschreibung

- 3.1. Alle Coaches müssen das „Lizenzierungsprogramm für Coaches im ÖKB“ absolviert und die „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ unterschrieben haben, um bei Veranstaltungen im Wirkungsbereich des ÖKB tätig werden zu können. Die unterschriebenen Vereinbarungen werden von der ÖKB-Spitzensportkommission (SSK) aufbewahrt. Diese hat auch zurückgewiesene Proteste der Coaches sowie verhängte Sanktionen in geeigneter Form (vorzugsweise elektronisch) zu erfassen.
- 3.2. Die „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ ist sowohl eine grundlegende Arbeitsbeschreibung für die Funktion des Coaches, als auch eine persönliche Zustimmung und Verpflichtung zu den Standards, die in der Vereinbarung festgelegt werden. Die Unterschrift des Coaches auf der Akkreditierungsvereinbarung ist eine Voraussetzung, um im Wirkungsbereich des ÖKB eine gültige Zulassung als Coach besitzen zu können.
- 3.3. Das Lizenzierungsprogramm für Coaches umfasst gemäß Beschluss des ÖKB-Vorstandes vom 25.03.2015 derzeit eine Stufe:
 - Ein „Akkreditierter Coach“ ist eine Person, die von einem Verein für diese Rolle nominiert wurde, die Akkreditierungsvereinbarung für Coaches unterschrieben hat und das verpflichtende Coach-Briefing für die Akkreditierung absolviert hat. In diesem Briefing werden die wesentlichen Elemente der Akkreditierungsvereinbarung, die Grundzüge des ÖKB-Regelwerkes sowie der Anti-Doping-Bestimmungen behandelt. Die Absolvierung einer formellen Prüfung ist auf dieser Stufe nicht erforderlich. Der „Akkreditierte Coach“ ist das Minimalerfordernis, um im Wirkungsbereich des ÖKB als Coach tätig werden zu können. Für den Erhalt des Status „Akkreditierter

Coach“ ist es erforderlich, nach Ablauf von drei Jahren das Coach-Briefing erneut zu absolvieren.

- 3.4. Die SSK hat die Lizenz jener Coaches einzuziehen, die in den letzten zwei Jahren mehrere ungültige Proteste zu verantworten hatten, oder gegen die innerhalb dieses Zeitraumes Disziplinarmaßnahmen verhängt wurden. In diesen Fällen hat die SSK den Sachverhalt dem ÖKB-Vorstand vorzutragen und eine Empfehlung für die weitere Vorgangsweise abzugeben.
- 3.5. Die SSK kann eine Lizenz zu jeder Zeit entziehen oder aussetzen, falls die „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ verletzt wird. Jede derartige Aktion muss von einem Mitglied der SSK in geeigneter Form (vorzugsweise elektronisch) aufgezeichnet werden. Jeder Coach, dessen Lizenz entzogen wird, muss die schriftlichen Prüfungen (Kata und Kumite) für Kampfrichter erfolgreich absolvieren, um abermals lizenziert zu werden.
- 3.6. Akkreditierungen bzw. Zertifizierungen, die auf Ebene des Weltverbandes (WKF) erworben wurden, werden im Rahmen ihrer Gültigkeitsdauer im ÖKB anerkannt.
- 3.7. Mindestvoraussetzung für die Akkreditierung von Coaches im ÖKB ist eine erfolgreich abgelegte Übungsleiterausbildung.
- 3.8. Für geprüfte Kampfrichter/Kampfrichterinnen mit einer gültigen Lizenz entfällt die Voraussetzung der Teilnahme am verpflichtenden Coach-Briefing.
- 3.9. Die Gebühren für die Akkreditierung werden vom ÖKB-Vorstand festgelegt.

4. Inkrafttreten

Die Bestimmungen unter Punkt 3.1. treten mit 1. 1. 2016 in Kraft.

Anhang

Akkreditierungsvereinbarung für Coaches

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachfolgend angeführten Bedingungen als Voraussetzung für die Tätigkeit als Coach im Wirkungsbereich des ÖKB sowie für die Erlangung und Aufrechterhaltung von Coach-Lizenzen anzuerkennen:

Als Coach bin ich verantwortlich für

- 1. die Sicherheit und das Wohlergehen meiner Athletinnen und Athleten, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Wettkampffläche;**
- 2. das höfliche und disziplinierte Benehmen von mir selbst und der mir anvertrauten Athletinnen und Athleten, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Wettkampffläche;**
- 3. die Befolgung der Anweisungen der Kampfrichter oder anderer autorisierter Turnierverantwortlicher durch mich selbst und die mir anvertrauten Athletinnen und Athleten;**
- 4. die Einhaltung der gültigen Anti-Doping-Regelungen durch mich selbst und die mir anvertrauten Athletinnen und Athleten;**
- 5. meine auf dem letzten Stand befindliche Kenntnis der aktuellen Wettkampfbestimmungen und die Einhaltung derselben durch die mir anvertrauten Athletinnen und Athleten;**
- 6. das Vermeiden von Protesten, die nicht auf den Regeln basieren.**

Ich bestätige hiermit, dass mir bewusst ist, dass durch die Verletzung dieser Akkreditierungsvereinbarung mein Recht, im Wirkungsbereich des ÖKB als Coach tätig zu werden, verfällt, und dass eine derartige Verletzung zu einem Entzug oder der Suspendierung jeglicher Coach-Lizenz führen kann.

Name:

Verein:

Datum:

Unterschrift:

Sportdirektor Prof. Mag. Ewald Roth - 4600 Wels, Salzburgerstrasse 57
Tel: +43-664-1607138 e.roth@karatedo.at